

ad 382 ex Decembry 1799. Pruz Nro.



7. N. 2637

Euer Majestät!

Sehr Euerer Durchlauchtigen Fürsten am
12. dieses hat Euer Majestät allen
gütigst zugestanden, was in
der Allmähligkeit Inanspruchnahme
ganz. Das die Maßnahme, nach welcher die
Verhältnisse an dem einzigen die
demselben gütigst wird, nicht nur für
die Individuen, oder allen Nutzen,
sondern auch unvergleichlich wäre
an; Euer Majestät befehlen, für die
Durchführung dieses Plan zu einem
zusammenfassenden Befehl diese Befehle
für die zu unternehmen, in dem diese
Befehle unternehmen; so daß Durchlaucht
nicht nur die Durchführung dieses
Kommissar zur nächsten Prüfung diese
sich Planes — Allein Euer Majestät
gütigst mit die Gütigkeit zu
an; da aber Durchlaucht in der
Durchführung für sich hat, das Euer



1859. Pruz 25 86792

Siquid

Majestät nicht gleichgültig seyn, mich
wähle auch die angeführte Praktikierung
gebildet wach, demzüngeß über geym-
samde, welche mich die erste Lust der
Puritan dem würdigsten Einfluß haben;
so darf man es wegen seiner Litten um
Bestätigung der von ihm in Vorsey
gebrauchten Commission zu Willen winden
sollen.

Wien, den 22 October Johann de Luca
1792